



Die Alviso Pensionskasse informiert mit diesem monatlichen Ratgeber über häufig gestellte Fragen rund um die Altersvorsorge. Heute nimmt sie Stellung zu folgendem Thema:

Soll ich mich in die Pensionskasse oder in die Säule 3a einkaufen?

Der Gesetzgeber lässt für das zusätzliche, freiwillige Alterssparen zwei steuerbegünstigte Möglichkeiten für aktive Mitarbeitende zu: Einerseits eine Einzahlung in die freiwillige Säule 3a. Im Jahr 2022 ist dies bis zu einem Maximalbetrag von CHF 6833 möglich. Andererseits eine Einzahlung in die Pensionskasse. Dazu muss auf dem persönlichen Vorsorgeausweise eine «Vorsorgelücke» vorhanden sein. Eine Einzahlung darf maximal über diesen aufgeführten Betrag erfolgen. Die Einzahlung kann bei einer grösseren Lücke auch über mehrere Jahre verteilt werden.

Welche Einzahlung im Einzelfall zielführender ist, hängt von der voraussichtlichen Verzinsungssituation einerseits ab. In den letzten Jahren hat eine Einzahlung in die Pensionskasse besser rentiert als ein Säule 3a Konto. Andererseits kann es mit Blick auf den späteren Bezug sinnvoll sein, nicht alle Eier ins gleiche Körbchen zu legen.

Haben auch Sie Fragen zur beruflichen Vorsorge?

Unter folgender Adresse erhalten Sie kompetent Auskunft: Alviso Pensionskasse, Zürcherstrasse 104, 8952 Schlieren, Telefon 043 44 46 444, E-Mail: info@alviso-pensionskasse.ch.